

Bekanntmachung der Beschlüsse in der Gemeinderatssitzung am 18. Juli 2022

Nachfolgende Beschlüsse, wurden unter folgenden Tagesordnungspunkten beschlossen:

TOP 29.1 Ausscheiden von Frau Dr. Christa Kamper aus dem Gemeinderat

- **Beratung und Beschlussfassung**

V – GR 36/2022

Beschluss: - einstimmig -

Der Gemeinderat stellt fest, dass die Voraussetzungen für das Ausscheiden von Frau Dr. Christa Kamper gegeben sind. Sie scheidet mit Wirkung vom 18. Juli 2022 aus dem Gemeinderat aus.

TOP 29.2 Verpflichtung von Frau Lilli Steinmann als Gemeinderätin

- **Beratung und Beschlussfassung**

V – GR 37/2022

Beschluss: - einstimmig -

Es wird festgestellt, dass für den Eintritt von Frau Lili Steinmann in den Gemeinderat von Wittnau, keine Hindernisgründe nach § 29 Gemeindeordnung vorliegen.

TOP 29.4 10. Änderung der Satzung über die Benutzung der gemeindeeigenen Kindertageseinrichtung der Gemeinde Wittnau vom 18. Februar 2014 (Benutzungsordnung)

- **Beratung und Beschlussfassung**

V – GR 38/2022

Beschluss:

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

Der Gemeinderat beschließt die der Beratungsvorlage beigefügte 10. Änderung der Satzung über die Benutzung der gemeindeeigenen Kindertageseinrichtung der Gemeinde Wittnau vom 18. Februar 2014.

TOP 29.5 Finanzausgabenbericht der Gemeinde Wittnau

- **Vorstellung des Haushaltszwischenberichts 2022**

V – GR 39/2022

Beschluss: - einstimmig -

Der Gemeinderat stimmt der einmaligen externen Auftragsvergabe für die Erstellung der Jahresrechnungen 2020 und 2021 einvernehmlich zu.

TOP 29.6 Auftragsvergabe für eine Photovoltaikanlage auf den Dächern des Bauhofs/Feuerwehrgerätehauses, Alemannenstraße 20, 79299 Wittnau

- Vorstellung der Angebote
- Beratung und Beschlussfassung

V-GR 40/2022

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Auftragsvergabe zum Anbringen einer Photovoltaikanlage auf dem Dach des Bauhofs/Feuerwehrgerätehaus mit einer Anlagegröße von mindestens 11,02 kWp, an die Firma Energiedienst AG, zum Bruttoangebotspreis 27.100 Euro zu.

TOP 29.7 Beschlussfassung über die Annahme von Spenden

V – GR 41/2022

Beschluss: - einstimmig -

Der Gemeinderat beschließt die Annahme der Spende für den genannten Verwendungszweck.